

# Eidgenössische Maturität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 32

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534335>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eidgenössische Maturität.

Am 28. und 29. Juni hat eine vom eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Kommission konsultativen Charakters, unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrat Chuard, des Vorstehers des genannten Departements, in Bern Sitzung gehalten, um über die Reorganisation der Maturitätsprüfungen zu beraten.

Es handelt sich darum, die Maturitätsprüfungen, die die Berechtigung zu den Medizinalstudien, sowie zum Eintritt in die eidgenössische technische Hochschule geben und so an die Stelle der bisherigen reinen Medizinalmaturität treten sollen, unter Rücksichtnahme auf die bisherigen Erfahrungen und die neuzeitlichen Forderungen der Pädagogik neu zu gestalten und zu reglementieren. Es ist also keineswegs etwa davon die Rede, die Schulreform zu verwirklichen, von der in den letzten Jahren vielfach gesprochen wurde, deren Verwirklichung indessen nach wie vor Sache der Kantone bleiben muß. Das, um was es sich hier handelt, ist vielmehr eine erheblich weniger weitgehende Reform, vornehmlich praktischer Natur, die in keiner Weise über den Rahmen der der Eidgenossenschaft durch die Bundesverfassung zugewiesenen Aufgaben hinausgeht.

Die Kommission bestand aus Vertretern der kantonalen Schulbehörden, des schweizerischen Schulrates, der eidgenössischen Maturitätskommission, der Universitäten, des leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und der Berufsorganisationen (Lehrerschaft der Gymnasien und andern Mittelschulen, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, analyt. Chemiker), d. h. aller Kreise, die die Frage direkt angeht. In dieser ersten Sitzung hat sie nur die grundsätzlichen Fragen besprochen, auf Grund von Entwürfen, die die eidgenössische Maturitätskommission allseitiger Auffassung nach mit größter Sachkenntnis und Gründlichkeit vorbereitet hatte. Die Maturitätskommission schlug vor, drei Maturitätstypen anzuerkennen; die klassische Maturität mit Griechisch und Latein, die halbklassische Maturität mit Latein, wobei das Griechische durch eine moderne Sprache ersetzt würde und eine Realmaturität mit stärkerer Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und des neusprachlichen Unterrichts. Von

der Auffassung ausgehend, daß der Unterricht nach jedem der drei Typen dem Schüler denjenigen Grad allgemeiner Bildung und geistiger Reife zu vermitteln im Falle sei, dessen er für das Hochschulstudium bedarf, beantragte sie, die absolute Gleichwertigkeit der drei Maturitätstypen für die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und den Eintritt in die eidgen. technische Hochschule anzuerkennen. Ueber diesen Punkt, der sich als die wesentlichste Neuerung der angestrebten Reform darstellt, verbreitete sich die Diskussion in der vorberatenden Kommission mit besonderer Einläßlichkeit — und wenn auch die Vorschläge der Maturitätskommission bei einem Teil der Abordnungen, wie besonders bei den Ärzten, die mit Nachdruck der klassischen Matura das Wort redeten, erheblicher Opposition begegneten, so hat man doch den bestimmten Eindruck erhalten, daß die Vorschläge schließlich die große Mehrheit der Stimmen und namentlich diejenigen der Pädagogen auf sich vereinigten.

Die Frage hat indessen durch diese erste Vorbesprechung noch keine definitive Lösung erfahren. Die erste Sitzung der vorberatenden Kommission verfolgte vor allem den Zweck, ihre Mitglieder über den Geist und die Tragweite der ihnen unterbreiteten Entwürfe aufzuklären; sie trat deshalb auf Detailfragen noch nicht ein. Sache der Delegierten zu dieser ersten Sitzung ist es, dafür zu sorgen, daß die Frage nunmehr bei allen interessierten Kreisen in Diskussion gesetzt und ihrem vollen Umfange nach eingehend erwogen und geprüft werde. Inzwischen sollen auch die kantonalen Instanzen begrüßt und um ihre Ansicht befragt werden. In einer folgenden Sitzung, die in einigen Monaten stattfinden wird, soll die Kommission alsdann ihre Beratungen wieder aufnehmen, um die Abänderungsvorschläge, die ihre Mitglieder nach Konsultierung der von ihnen vertretenen Kreise ihr unterbreiten werden, einläßlich zu prüfen und dergestalt das Problem allseitig abzuklären. Dann erst sollen auch die Texte definitiv bereinigt werden, auf Grund deren der Bundesrat zur Frage Stellung nehmen und Beschluß fassen wird.

